



An die
Mitglieder des
Gemeinderates

02.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 10. September 2025, um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung
Gemeindewasserversorgung
- Beratung und Beschlussfassung GR-066-2025
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Sonderrechnung
Gemeindewasserversorgung
- Beratung und Beschlussfassung GR-067-2025
4. Vorkaufsrecht der Gemeinde Engstingen an Grundstück Flst. Nr. 270/2,
Kleingengstinger Straße 1, Großengstingen GR-068-2025
- Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung oder Nichtausübung
des Vorkaufsrechts

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Vereinigte Volksbanken
BIC: GENODES1BBV IBAN: DE02 6039 0000 0733 3640 04

5. Stellungnahmen zu Baugesuchen

5.1. Baugesuch	GR-069-2025
5.2. Baugesuch	GR-070-2025
5.3. Baugesuch	GR-071-2025
5.4. Baugesuch	GR-072-2025
5.5. Baugesuch	GR-073-2025

6. Verschiedenes

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz
Bürgermeister



Bürgermeisteramt Engstingen

Vorlage GR-066-2025

öffentlich

Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2025

- TOP 2** **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung
Gemeindewasserversorgung
- Beratung und Beschlussfassung**
- Anlage/n:** **Feststellung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2021 Eigenbetrieb
Wasserversorgung**

Sachdarstellung/Begründung:

Auf den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag und Lagebericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag, wie auf Seite I des Lageberichts vorgelegt, zu.



Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Behandlung des Jahresergebnisses

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG - GBl. S. 22) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 10.09.2025 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.745.060,10 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.506.914,22 €
	- das Umlaufvermögen	238.145,88 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	854.936,02 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	8.500,00 €
	- die Verbindlichkeiten	881.624,08 €
1.2	Jahresgewinn	33.048,84 €
1.2.1	Summe der Erträge	601.645,89 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	568.597,05 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von	33.048,84 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Engstingen, den 10.09.2025

Mario Storz
Bürgermeister

Lagebericht 2021

Lagebericht 2021

I. Grundlagen und Aufbau des Betriebes

1. Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen wurde zum 01.01.1994 gegründet. Die erforderliche Betriebssatzung wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 01.06.1994 beschlossen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Engstingen. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776). Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698).

2. Organisatorischer Aufbau

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung eingebunden. Ein Betriebsausschuss sowie eine Betriebsleitung wurden nicht gebildet. Der Gemeinderat entscheidet neben den ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz zugewiesenen Aufgaben auch über die Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz dem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Anfallende Arbeiten werden durch Gemeindebedienstete (Verwaltung, Bauhof) erledigt. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss werden von der Kämmerei erstellt. Der Eigenbetrieb erstattet entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme einen Verwaltungskostenbeitrag. Die Arbeiten des Bauhofs werden nach der Inanspruchnahme anteilig dem Eigenbetrieb belastet und als Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens erfolgt im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital hat eine Höhe von 511.291,88 EUR.

3. Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Gemeinde Engstingen mit Wasser in den Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten. Grundlage der Versorgung im Wirtschaftsjahr war die Satzung der Gemeinde Engstingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 09.11.2011 mit allen nachfolgenden Änderungen.

4. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Engstingen ist Eigentümerin der Verteilungsanlagen (Ortsnetze, Grundstücks- bzw. Hausanschlüsse und Messeinrichtungen) in den Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten. Der Eigenbetrieb errichtet, unterhält und betreibt die Ortsnetze.

Die Hausanschlüsse werden insoweit hergestellt und unterhalten, als es sich um den Grundstücksanschluss handelt. Der im privaten Bereich verlaufende Teil des Hausanschlusses steht in der Herstellungs- und Unterhaltungspflicht des Anschlussnehmers, wobei der Eigenbetrieb die Errichtung dieses Teils des Hausanschlusses gegen Kostenersatz vornimmt. Die Messeinrichtungen werden ausschließlich vom Eigenbetrieb geliefert, angebracht, unterhalten, überwacht und entfernt.

Die Wassergewinnung wird nicht durch den Eigenbetrieb vorgenommen. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen sowie damit zusammenhängende Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte stehen daher nicht im Eigentum des Eigenbetriebs.

Der Wasserbezug für die Versorgung der Ortsteile Großengstingen und Kleinengstingen erfolgt vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -. Die Kosten des Wasserbezugs werden über die Betriebskostenumlage nach Maßgabe des Wasserverbrauchs auf die Verbandsmitglieder (Gemeinde Engstingen und Lichtenstein) umgelegt. Die Versorgung des Ortsteils Kohlsetten erfolgt über die Wasserversorgung der Gemeinde Hohenstein zu einem feststehenden Wasserzins.

5. Steuerliche Behandlung

Steuerlich ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt insoweit der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht und gehört zum steuerlichen Unternehmensbereich der Gemeinde Engstingen. Gemäß § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung erzielt der Eigenbetrieb keinen Gewinn. Er unterliegt somit nicht der Gewerbesteuerpflicht. Der Eigenbetrieb ist in vollem Umfang vorsteuerabzugsberechtigt.

6. Versicherungsschutz

Die Versicherungsangelegenheiten des Eigenbetriebs werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde Engstingen bearbeitet. Die Versicherungen werden dem Eigenbetrieb über den im Verwaltungskostenbeitrag enthaltenen Sachkostenanteil berechnet.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

1.1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 24.03.2021 festgestellt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 17.04.2021.

1.2. Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in § 16 EigBG und §§ 7 bis 12 EigBVO. Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Eigenbetrieb führt das Rechnungswesen mit dem durch Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts) angebotenen ADV-Verfahrens INFOMA nach den Grundsätzen der Betriebskammeralistik.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 8 EigBVO gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 9 EigBVO aufgestellt.

Das gesamte Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsmodul des ADV-Verfahrens Infoma geführt. Den Abschreibungen liegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Bei den Zugängen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktivseite	T€	T€	%	%
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.506,5	1.432,7	86,3	81,5
Finanzanlagen	0,4	0,4	0,0	0,0
Langfristig gebundene Vermögenswerte	1.506,9	1.433,1	86,4	81,5
Vorräte	33,9	37,4	1,9	2,1
Kurzfristige Forderungen	204,3	287,4	11,7	16,3
	1.745,1	1.757,9	100,0	100,0
Passivseite				
Eigenkapital	854,9	821,9	49,0	46,8
Empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,6	0,0	0,0
Rückstellungen	8,5	7,5	0,5	0,4
Darlehen (langfristig)	524,8	568,6	30,1	32,3
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	1.388,2	1.398,6	79,6	79,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	356,8	359,3	20,4	20,4
	1.745,1	1.757,9	100,0	100,0

Der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust ist entsprechend seiner vorgeschlagenen Verwendung dem Eigenkapital zugeordnet worden.

Die nach finanzwirtschaftlichen Kriterien aufbereitete Bilanz hat sich im Wirtschaftsjahr um 12,9 T€ auf 1.745,1 T€ verringert.

Investitionen in Sachanlagen fanden im Jahr 2021 in Höhe von 170,7 T€ statt. Abzüglich der Abschreibungen und sonstiger Abgänge (z.B. Anlagenabgänge; Absetzungen wg. Beiträgen) in Höhe von 96,7 T€ erhöht sich der Bilanzansatz der **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** um 73,8 T€.

Die **Finanzanlagen** enthalten die Beteiligung am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe.

Der Bestand der Vorräte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 T€ vermindert.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 83,1 T€ vermindert. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Zahlungen aus den Wasserverbrauchsabrechnungen und Verrechnungen an die Gemeinde. Auch fallen hierunter die Abschlagszahlungen an den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -. Die Verbandsumlage für das Jahr 2021 betrug rd. 207.000 Euro (Vj. rd. 203.000 Euro).

Der Jahresgewinn 2021 erhöht das Eigenkapital um einen Betrag in Höhe von rd. 33 T€. Nominell erhöhte sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Vorjahr um 33,0 T€. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2021 mit 49,0 % (Vj. 46,8%) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Die **Ertragszuschüsse** werden gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, mit einem Satz 5,0 % aufgelöst. Ertragszuschüsse, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt. Die Ertragszuschüsse aus den Jahren 2002 und früher sind zum 31.12.2021 vollständig aufgelöst.

Langfristige Darlehen sind mit einem Anteil von 30,1 % an der Bilanzsumme ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 356,8 T€ liegen um 152,6 T€ über den kurzfristigen Forderungen (204,3 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie aus Forderungen der Gemeinde Engstingen gegenüber dem Wassereigenbetrieb aus Kassenmehrausgaben.

In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert:

(1) Investitionen	2021 T€	2020 T€
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	170,7	54,2
Finanzanlagen	0	0
Investitionsausgaben	170,7	54,2
(2) Einnahmenüberschuss		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	33,0	-1,0
zuzüglich		
Abschreibungen und Anlagenabgänge	92,4	98,8
abzüglich		
Auflösung Ertragszuschüsse	0,6	1,5
Einnahmenüberschuss	124,8	96,3
Investitionsausgaben aus (1)	170,7	54,2
abzgl. Einnahmenüberschuss	124,8	96,3
Finanzbedarf	45,9	-42,1

(3) Kapitalbereich (langfristige Außenfinanzierung)		
Rücklagenzuführung	0	8,9
Ertragszuschüsse/Beiträge	4,5	4,5
Darlehensaufnahmen (inkl. Umschuldungen)	0	0
Abzüglich Darlehenstilgung (inkl. Umschuldungen)	43,8	43,8
Ergebnis Außenfinanzierung	-39,3	-30,4
(4) Finanzbedarf	45,9	-42,1
abzgl. Ergebnis Außenfinanzierung	-39,3	-30,4
Abbau (-)/ Zunahme (+) der Netto-Geldschulden	85,2	-11,7

Für Investitionen wurden im Jahr 2021 170,7 T€ eingesetzt.

Im Jahr 2021 beträgt der Einnahmeüberschuss, der dem Betrieb als Eigenfinanzierungsquelle zur Verfügung steht, 124,8 T€. Aus den Abschreibungen und Anlagenabgängen sind dabei 92,4 T€ zugeflossen, aus dem Jahresgewinn 33,0 T€. Von diesen verfügbaren Mitteln war vorab die Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 0,6 T€ zu finanzieren.

Somit ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 45,9 T€.

Im Kapitalbereich ergibt sich nach Berücksichtigung der Ertragszuschüsse und der Darlehenstilgungen ein Defizit in Höhe von 39,3 T€.

Unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs abzüglich des Defizits der Außenfinanzierung ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag für das Jahr 2021 in Höhe von 85,2 T€.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs liegen insgesamt über dem Ergebnis des Vorjahrs. Der Wasserbezugspreis betrug 2,53 €/m³. Das Gesamtaufkommen der Grundgebühr betrug rd. 62,1 T€. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf inkl. Grundgebühr sind mit 586,7 T€ gegenüber dem Vorjahr mit 567,5 T€ um rd. 19,2 T€ höher ausgefallen. Der Wasserverkauf verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14.200 m³. Die Erträge aus Installationen, Reparaturen u. ä. sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 T€ geringer ausgefallen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist weiterhin rückläufig und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 T€.

	2021	2020	Diff.
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	600,5	581,5	19,0
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	1,2	0,0	1,2
Betriebliche Erträge	601,6	581,5	20,1

Wasserbezug	265,4	264,8	0,6
Übriger Materialaufwand	77,3	58,5	18,8
Aufwendung f. bezogene Leistungen	63,3	87,2	-23,9
Personalaufwand	0,8	0,9	-0,1
Abschreibungen	96,7	98,8	-2,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	53,0	59,6	-6,5
Betriebliche Aufwendungen	556,6	569,8	-13,2
Zwischenergebnis	45,1	11,7	33,3
Finanzergebnis (Aufwandssaldo)	11,6	12,4	-0,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33,4	-0,6	34,1
Sonstige Steuern	0,4	0,4	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)	33,0	-1,0	34,1

Die Aufwendungen für den Wasserbezug sind gegenüber dem Jahr 2020 leicht um 0,6 T€ gestiegen. Der Bezugspreis von der Gemeinde Hohenstein betrug 1,45 EUR/ m³. Es wurden rd. 7.100 m³ Wasser weniger bezogen als im Vorjahr.

Die Kosten für Materialaufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 18,8 T€ höher aus. Der Gemeindebauhof war im Jahr 2021 mit 1.230,5 Stunden für den Wassereigenbetrieb im Einsatz (Vorjahr: 1.700,0 Stunden). Für die Ablesedienste der Aushilfskräfte fielen als Personalkosten rd. 0,8 T€ an.

Die **Abschreibungen** auf das Sach- und Finanzanlagevermögen belaufen sich auf 96,7 T€ und sind im Vergleich zu 2020 um rd. 2,1 T€ geringer.

Zu den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zählen Aufwendungen für Bürobedarf, Prüf- und Beratungskosten, anteilmäßige EDV-Kosten sowie der Verwaltungskostenbeitrag für die Leistungen von Mitarbeitern der Gemeinde, womit vor allem Leistungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen abgegolten werden. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2020 um 6,5 T€ geringer ausgefallen.

Als **Finanzergebnis** wird der Saldo aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Zinserträge für den Kassenbestand des Eigenbetriebs, der im Rahmen der Einheitskasse geführt wird, sind nicht angefallen. Die Zinsaufwendungen für Fremdkredite belaufen sich auf 9,5 T€, für die Verzinsung der Kassenrechnung sind 2,1 T€ ausgewiesen. Das Finanzergebnis beträgt im Saldo 11,6 T€. Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 T€ niedriger. Die gesamten betrieblichen Erträge haben sich um 20,1 T€ erhöht. Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 13,2 T€ geringer ausgefallen, so dass sich das Ergebnis gegenüber 2020 im Saldo um 45,1 T€ erhöht hat. Rechnet man hierzu noch die Veränderungen des Finanzergebnisses und der sonstigen Steuern, so ergibt sich ein Plus von 34,1 T€ gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2020.

Der sich ergebende **Jahresgewinn in Höhe von 33,0 T€** soll auf Vorschlag der

Verwaltung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnvortrag in der Bilanz (Stand zum 01.01.2021: 118,1 T€) hat zum 31.12.2021 somit einen Stand von 151,1 T€.

3. Wasserbezug und Wasserlieferung

Im Wirtschaftsjahr wurden folgende Wassermengen bezogen:	2021 m ³	2020 m ³	2019 m ³
a) Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	187.331	191.618	193.073
b) Gemeinde Hohenstein	39.986	42.876	41.542
c) Erpfgruppe	0	0	511

Insgesamt wurden 227.317 m³ Wasser bezogen. 234.494 m³ wurden im Vorjahr bezogen. Von den bezogenen Wassermengen wurden rd. 207.900 m³ verkauft. Im Vorjahr waren dies ca. 222.100 m³. Die Höhe der Verbrauchsgebühr beträgt 2,53 €/m³ (Vorjahr: 2,31 €/m³) zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe XIV für den Wasserbezug werden dem Eigenbetrieb über die Betriebskostenumlage berechnet. Für das Jahr 2021 betrug diese 1,18 €/m³ (Vorjahr 1,06 €/m³). Von der Gemeinde Hohenstein wurden 39.986 m³ zum Preis von 1,45 €/m³ bezogen (Vorjahr: 1,43 €/m³). Der Wasserverlust für das Jahr 2021 beläuft sich auf 8,5 % (Vorjahr: 5,3 %).

4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden folgende Investitionen getätigt:

- Ausführung Wasserleitungen Kleinengstingen, 1. BA: 80.840,33 EUR
- Planungskosten Wasserleitungen Kleinengstingen, 2. + 3. BA: 8.243,44 EUR
- Anschaffung Radlader: 81.627,13 EUR

5. Vergleich Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie dem Vermögensplan.

Dem Erfolgsplan sind folgende Zahlen aus der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) gegenüberzustellen:

	Wirtschaftsplan - Erfolgsplan 2021 (01.01. bis 31.12.)	RE 2021	Ansatz 2021	Saldo
1.	Umsatzerlöse	599.912,68	612.550	- 12.637,32
2.	Erhöhung / Verminderung d. Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	1.733,21	600	1.133,21
	SUMME ERTRÄGE	601.645,89	613.150	- 11.504,11

5.	Materialaufwand	-328.745,01	-355.850	27.104,99
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-328.745,01	-355.850	27.104,99
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6.	Personalaufwand	-808,64	-1.200	391,36
	a) Löhne und Gehälter	-808,64	-1.200	391,36
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	0,00	0	0,00
	- davon für Altersversorgung			
7.	Abschreibungen	-96.664,23	-94.000	-2.664,23
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens u. Sachanlagen	-96.664,23	-94.000	-2.664,23
	- davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB			
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufvermögens			
	- davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-130.695,14	-150.100	19.404,86
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil			
	SUMME AUFWENDUNGEN	-556.913,02	-601.150	44.236,98
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0,00
	- davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00
	- davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00
	- davon aus verbundenen Unternehmen			
	SUMME ANDERE ERTRÄGE	0,00	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-40,88	0	-40,88
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.643,15	-12.000	356,85
	- davon aus verbundenen Unternehmen	-2.152,12		
	SUMME ANDERE AUFWENDUNGEN	-11.684,03	-12.000	315,97
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33.048,84	0	33.048,84
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführung	0,00	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0,00
21.	Sonstige Steuern	0,00	0	0,00
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust	33.048,84	0	33.048,84

Bei den Verkaufserlösen ergaben sich Mindererlöse in Höhe von rd. 5,2 T€. Die Einnahmen teilen sich auf in Grundgebühren von rund 62,1 T€ und Gebühreneinnahmen in Höhe von 524,6 T€.

Die Unterhaltung des Leitungsnetzes und baulichen Anlagen lag mit rund 37,9 T€ nahezu im Planansatz (38,0 T€). Um 17,4 T€ fielen die Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes geringer aus als veranschlagt. Der Planansatz für den Fremdwasserbezug wurde um 9,5 T€ unterschritten. Der Ansatz für Fahrzeugunterhaltung wurde um 5,7 T€ unterschritten.

Dem Vermögensplan sind folgende Zahlen aus der Vermögensrechnung gegenüberzustellen:

	Finanzierungsmittel	Rechnungs- ergebnis 2021	Planansatz 2021	Saldo
		in EUR	in EUR	in EUR
1.	Zuführung zum Stammkapital			
2.	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0		0
3.	Jahresgewinn	33.049		
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen			
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge			
6.	Beiträge und ähnliche Erträge abzgl. Auflösungsbeträge	4.546		4.546
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen			
8.	Kredite		145.000	-145.000
8A.	von der Gemeinde			
8B.	von Dritten		145.000	
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	92.389	94.000	-1.611
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten			
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.839		0
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	131.823	239.000	-142.065

	Finanzierungsbedarf	Rechnungs- ergebnis 2021	Planansatz 2021	Saldo
		in EUR	in EUR	in EUR
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	-170.717	-194.500	23.783
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)			
3.	Rückzahlung von Stammkapital			
4.	Entnahmen aus Rücklagen			
5.	Jahresverlust			0
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil			
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	-615	-600	-15
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen			
9.	Tilgung von Krediten	-43.830	-43.900	70
10.	Gewährung von Krediten			
10A.	an Gemeinde			
10B.	an Dritte			

11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren			0
12.	Deckungsmittelüberhang			0
13.	Finanzierungsbedarf insgesamt	-215.162	-239.000	23.838

Deckungsmittelfehlbetrag	-83.339	0	
--------------------------	---------	---	--

Der Vermögensplan stellt sich als zusammengefasste Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen aufgrund der Kapitalflussrechnung wie folgt dar

	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Saldo
Einnahmen			
Jahresgewinn	33.049 €	0 €	33.049 €
Ertragszuschüsse	4.546 €	0 €	4.546 €
Darlehensaufnahme	0 €	145.000 €	-145.000 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	92.389 €	94.000 €	-1.611 €
Summe Einnahmen	129.984 €	239.000 €	-109.016 €

	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Saldo
Ausgaben			
Investitionen	170.717 €	194.500 €	-23.783 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	615 €	600 €	15 €
Tilgung	43.830 €	43.900 €	-70 €
Jahresverlust	0 €	0 €	0 €
Summe Ausgaben	215.162 €	239.000 €	-23.838 €

Ergebnis lfd. Jahr	-85.178 €	0 €	-85.178 €
---------------------------	------------------	------------	------------------

Finanzierungsüberhang zum 31.12.2020	1.839 €
Finanzierungsfehlbetrag lfd. Jahr	85.178 €
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021	83.339 €

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Jahr insgesamt eine Finanzierungsmittellücke in Höhe von 85.178 €. Unter Berücksichtigung der Überdeckung aus dem Vorjahr in Höhe von 1.839 € ergibt sich zum 31.12.2021 ein Fehlbetrag in Höhe von 83.339 €. Dieser Finanzierungsmittelfehlbetrag ist in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

Engstingen, 01.09.2025



Alexander Ott
Kämmerer

Bilanz zum 31.12.2021

Wasserversorgung Engstingen
Bilanz zum 31.12.2021
AKTIVSEITE

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	423.492,27		429.465,22
2. Gewinnungsanlagen	1.076,28		1.492,90
3. Verteilungsanlagen	889.420,88		880.131,61
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.704,87		100.072,06
5. Anlagen im Bau	<u>29.827,79</u>	1.506.522,09	21.578,35
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		392,13	392,13
		<u>1.506.914,22</u>	<u>1.433.132,27</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		33.887,30	37.404,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.180,83		241.852,49
*) -, Euro, Vj. -, Euro			
2. Forderungen an den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	28.463,34		19.912,00
*) -, Euro, Vj. -, Euro			
3. Forderungen an die Gemeinde	26.949,48		18.902,21
*) -, Euro, Vj. -, Euro			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.664,93</u>	204.258,58	<u>6.745,31</u>
		<u>1.745.060,10</u>	<u>1.757.948,78</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		511.291,88	511.291,88
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		192.537,14	192.537,14
III. Gewinn / Verlust			
Ergebnis des Vorjahres	118.058,16		119.105,83
Jahresgewinn	33.048,84		0,00
Jahresverlust	0,00	151.107,00	-1.047,67
		854.936,02	821.887,18
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		0,00	615,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		8.500,00	7.500,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	568.639,35		612.468,89
*) 43.829,54 Euro, Vj. 43.829,54 Euro			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.392,16		2.095,25
*) 34.392,16 Euro, Vj. 2.095,25 Euro			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	19.398,83		33.665,13
*) 19.398,83 Euro, Vj. 33.665,13 Euro			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	255.555,98		276.639,00
*) 255.555,98 Euro, Vj. 276.639,00 Euro			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.637,76	881.624,08	3.078,33
a*) 3.637,76 Euro, Vj. 3.078,33 Euro			
b) davon aus Steuern:			
3.637,76 Euro, Vj. 3.078,33 Euro			
c) Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
0.00 Euro, Vj. 0,00 Euro			
		<u>1.745.060,10</u>	<u>1.757.948,78</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Wasserversorgung Engstingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. bis 31.12.)

	2021 Euro	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	586.705,34			567.465,27
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	615,00			1.504,00
c) Übrige	<u>13.165,40</u>	600.485,74		12.546,58
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.160,15</u>		<u>0,00</u>
			601.645,89	581.515,85
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Wasserbezug	265.418,46			264.810,03
Übrige	77.324,49			58.505,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>63.326,55</u>	406.069,50		<u>87.187,25</u>
4. Personalaufwand		808,64		911,36
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		96.664,23		98.824,82
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	49.978,13			50.081,38
b) Übrige	<u>3.062,40</u>	<u>53.040,53</u>		<u>9.499,86</u>
			556.582,90	569.820,58
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			11.643,15	12.371,94
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>33.419,84</u>	<u>-676,67</u>
9. Sonstige Steuern			371,00	371,00
10. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn			<u><u>33.048,84</u></u>	<u><u>-1.047,67</u></u>
nachrichtlich				
Behandlung des Jahresverlustes				
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	0,00			
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	0,00			
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	33.048,84			

Nachweis über das Anlagevermögen zum 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen										
	01.01.2021		Zugang		Abgang Zuschuss (Z)		Umbuchungen		31.12.2021		01.01.2021		Zugang		Abgang		31.12.2021		31.12.2021		31.12.2020		durchschnittlicher Absch.- satz		Restbuch- wert		
	Euro	2	Euro	3	Euro	4	Euro	5	Euro	6	Euro	7	Euro	8	Euro	9	Euro	10	Euro	11	Euro	12	v.H.	13	v.H.	14	
1																											
I. Sachanlagen																											
1. Grundstücke mit Bauten	756.082,95		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	756.082,95		326.617,73		5.972,95		332.590,68		423.492,27		429.465,22		429.465,22		0,8		56,0		
2. Gewinnungsanlagen	8.325,48		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	8.325,48		6.832,58		416,62		7.249,20		1.076,28		1.492,90		1.492,90		5,0		12,9		
3. Verteilungsanlagen																											
a) Leitungsnetz und Hausanschlüsse																											
- Ortschaft Großengstingen	1.388.057,19		0,00		270,72 (Z)	0,00	0,00	0,00	1.387.786,47		1.098.462,61		27.869,69		1.128.332,30		261.454,17		289.594,59		289.594,59		2,0		18,8		
- Ortschaft Kleinengstingen	1.514.669,85		80.840,33		0,00	0,00	0,00	0,00	1.595.530,18		1.060.440,18		32.208,49		1.082.648,67		502.881,51		454.249,67		454.249,67		2,0		31,5		
- Ortschaft Kohlstetten	629.042,80		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	629.042,80		493.404,91		11.133,79		504.538,70		124.504,10		135.637,89		135.637,89		1,8		19,8		
b) Messeinrichtungen	17.067,20		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	17.067,20		16.407,73		68,37		16.476,10		591,10		649,47		649,47		0,4		3,4		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	293.532,19		81.627,13		14.671,62	0,00	0,00	0,00	380.487,70		193.460,13		18.994,32		197.782,83		162.704,87		100.072,05		100.072,05		5,3		45,1		
5. Anlagen im Bau	21.578,35		8.249,44		0,00	0,00	0,00	0,00	29.827,79		0,00		0,00		0,00		29.827,79		21.578,35		21.578,35		0,0		100,0		
	4.628.365,01		170.716,90		14.942,34	0,00	0,00	0,00	4.784.140,57		3.195.625,87		96.664,23		3.277.618,48		1.506.522,09		1.432.740,14		1.432.740,14		- 2,0		31,5		
II. Finanzanlagen																											
1. Beteiligungen	392,13		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	392,13		0,00		0,00		0,00		392,13		392,13		392,13		0,0		100,0		
ZV Abwasserversorgungsgruppe 14; Echazgruppe																											
Anlagevermögen insgesamt	4.628.757,14		170.716,90		14.942,34	0,00	0,00	0,00	4.784.532,70		3.195.625,87		96.664,23		3.277.618,48		1.506.914,22		1.433.132,27		1.433.132,27		2,0		31,5		

Nachweis über die bezogenen Ertragszuschüsse zum 31.12.2021

Wasserversorgung Engstingen
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (Rechtslage bis 2002)
im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

Zugangs- jahr	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01. Euro	Zugang Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12. Euro
1986	70.338,94	0,00		0,00	0,00
1987	24.785,39	0,00		0,00	0,00
1988	10.793,16	0,00		0,00	0,00
1989	9.645,52	0,00		0,00	0,00
1990	42.399,51	0,00		0,00	0,00
1991	146.746,93	0,00		0,00	0,00
1992	290.168,25	0,00		0,00	0,00
1993	69.496,79	0,00		0,00	0,00
1994	77.994,93	0,00		0,00	0,00
1995	17.713,88	0,00		0,00	0,00
1996	13.605,20	0,00		0,00	0,00
1997	19.574,51	0,00		0,00	0,00
1998	28.661,38	0,00		0,00	0,00
1999	68.768,12	0,00		0,00	0,00
2000	7.792,23	0,00		0,00	0,00
2001	17.708,08	0,00		0,00	0,00
2002	12.306,47	615,00		615,00	0,00
Summe:	928.499,29	615,00		615,00	0,00

Nachweis über die Schulden zum 31.12.2021

Kreditgeber Kreditkonditionen	Kredit- nummer	Anfangsstand €	Stand zum Jahresbegin n €	Tilgung €	Stand zum Jahresend e €	Zins- satz %	Zinsbetrag €
Kreditanstalt für Wiederaufbau							
KfW Vertrag v. 21.12.1998 Zinssatz 0,10% fest bis 15.08.2029	2359917	92.032,54	<u>31.291,09</u>	1.840,65 1.840,65	 27.609,79	0,1000	 30,38
Darlehen Volksbank Reutlingen							
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 28.11.2016 1,235% fest bis 01.10.2036	393378330	127.400,00	<u>101.800,00</u>	1.600,00 1.600,00 1.600,00 1.600,00	 95.400,00	1,2350	 1.227,60
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 19.12.2013 Zinssatz 2,25% fest bis 30.12.2033 Umschuldung DG-Hyp.	393378322	22.000,00	<u>14.300,00</u>	275,00 275,00 275,00 275,00	 13.200,00	2,2500	 312,47
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 19.12.2013 Zinssatz 2,25% fest bis 30.09.2033	393378306	140.900,00	<u>90.920,00</u>	1.785,00 1.785,00 1.785,00 1.785,00	 83.780,00	2,2500	 1.985,45
Darlehen Kreissparkasse Reutlingen							
Kreissparkasse Reutlingen Vertrag v. 12.12.2012 Zinssatz 2,32% fest bis 30.12.2032	6000675934	72.700,00	<u>43.620,00</u>	908,75 908,75 908,75 908,75	 39.985,00	2,3200	 980,36
Darlehen Landesbank BW							
LBBW Vertrag v. 29.11.2005 Zinssatz 3,77% fest bis 30.12.2035	607089768	52.000,00	<u>25.998,40</u>	433,36 433,36 433,36 433,36	 24.264,96	3,7700	 955,64
LBBW Vertrag v. 23.12.2015 Zinssatz 1,49% fest bis 30.12.2035	614949556	72.600,00	<u>54.450,00</u>	907,50 907,50 907,50 907,50	 50.820,00	1,4900	 791,03
LBBW Vertrag v. Zinssatz 1,14% fest bis 30.06.2036 (Umschuldung KSK 6000352013)	615048307	252.696,00	<u>195.839,40</u>	3.158,70 3.158,70 3.158,70 3.158,70	 183.204,60	1,1400	 2.178,56
Darlehen DG-HYP							
DG-Hyp. Vertrag v. 24.11.2014 Zinssatz 1,95% fest bis 30.12.2034	3019890702	77.500,00	<u>54.250,00</u>	968,75 968,75 968,75 968,75	 50.375,00	1,9500	 1.029,54
Kredite insgesamt			612.468,89	43.829,54	568.639,35		9.491,03

EW 30.06.2021: 5213

Schulden je EW

Jahresanfang: 117 €

Jahresende: 109 €

Anlage 6

Anhang

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)**I. Grundsätzliche Angaben**

Die Wasserversorgung Engstingen wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg. Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei sämtliche Anlagegüter linear abgeschrieben wurden. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Eigenleistungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verrechnen.

Die als Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der passivierten Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung not-

wendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält im Wesentlichen die noch ausstehenden Zahlungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2021.

c) Forderungen an die Gemeinde

Als Forderungen an die Gemeinde wurden Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde ausgewiesen, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge sowie Umsatzsteuererstattungsansprüche.

e) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Engstingen" beträgt das Stammkapital 1.000.000,00 DM. Im Rahmen der Währungsumstellung wurde keine Satzungsänderung durchgeführt, so dass das Stammkapital nach dem amtlichen Umrechnungskurs umgerechnet wurde.

Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2021 mit 49,0 % (Vj. 46,8 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

	Euro
Kassenmehrausgaben	246.315,39
Sonstige	9.240,59
Summe	255.555,98

Als "Sonstige" sind die Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde bezeichnet, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	524.810	349.349
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen vom Verband auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Im Rahmen der Kostenumlage wird nicht zwischen festen und variablen Kosten unterschieden, sondern ausschließlich im Verhältnis der Wasserbezugsmengen abgerechnet. Im Jahr 2021 betrug die Umlage für die Wasserversorgung Engstingen rd. 207.000 Euro.

Ferner besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Hohenstein, der auf unbestimmte Zeit geschlossen ist. Die Gemeinde Engstingen verpflichtet sich in dem Vertrag zu einer Mindestabnahmemenge von jährlich 25.000 m³. Im Jahr 2021 betrug die Wasserverbrauchsgebühr 1,45 Euro/m³.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse zeigt die Aufgliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

In 2021 betrug die Wassergebühr 2,53 Euro/m³ (Vj. 2,31 Euro/m³). Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5/Q₃) beträgt diese 2,90 Euro/Monat und Zähler (Vj. 2,62 Euro/Monat und Zähler). Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 62.100 Euro für 2021.

Die Wasserabgabe nahm gegenüber dem Vorjahr um rd. 14.200 m³ auf rd. 207.900 m³ ab.

b) Materialaufwand

In 2021 wurden vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) 187.331 m³ (Vj. 191.618 m³) Wasser zu rd. 1,18 Euro (Vj. rd. 1,06 Euro/m³) bezogen. Von der Gemeinde Hohenstein wird Wasser für den Ortsteil Kohlsetten bezogen. In 2021 waren dies 39.986 m³ (Vj. 42.876 m³) zu 1,45 Euro/m³ (Vj. 1,43 Euro/m³).

c) Zinsen

Als Zinsaufwendungen werden rd. 9.500 Euro Fremdkapitalzinsen und rd. 2.100 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

III. Ergänzende Angaben**1. Wahrnehmung der Organfunktionen**

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten. Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Personal

Die Wasserversorgung hat laut Stellenübersicht kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten erledigen Mitarbeiter des Bauhofs. Der entsprechende Aufwand wird nach Inanspruchnahme anteilig dem Betrieb belastet und als Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen) ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden für Ablese Dienste Aushilfskräfte eingesetzt.

3. Anteilsbesitz

Die Wasserversorgung Engstingen ist am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) beteiligt. Der Verband arbeitet satzungsgemäß nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Zum 31.12.2021 beträgt das Eigenkapital des Zweckverbands 1.033.441,92 Euro.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 33.048,84 Euro ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Engstingen, den

Wasserversorgung Engstingen

Mario Storz
(Bürgermeister)

Bürgermeisteramt Engstingen

Vorlage GR-067-2025

öffentlich

Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2025

**TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Sonderrechnung
Gemeindewasserversorgung**

- Beratung und Beschlussfassung

**Anlage/n: Feststellung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2022 Eigenbetrieb
Wasserversorgung**

Sachdarstellung/Begründung:

Auf den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag und Lagebericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag, wie auf Seite I des Lageberichts vorgelegt, zu.



Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Behandlung des Jahresergebnisses

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG - GBl. S. 22) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 10.09.2025 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.821.288,55 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.527.324,46 €
	- das Umlaufvermögen	293.964,09 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	807.331,38 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	12.500,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.001.457,17 €
1.2	Jahresverlust	47.604,64 €
1.2.1	Summe der Erträge	615.996,40 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	663.601,04 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von	47.604,64 €
wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.	

Engstingen, den 10.09.2025

Mario Storz
Bürgermeister

Lagebericht 2022

Lagebericht 2021

I. Grundlagen und Aufbau des Betriebes

1. Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen wurde zum 01.01.1994 gegründet. Die erforderliche Betriebssatzung wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 01.06.1994 beschlossen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Engstingen. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776). Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698).

2. Organisatorischer Aufbau

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung eingebunden. Ein Betriebsausschuss sowie eine Betriebsleitung wurden nicht gebildet. Der Gemeinderat entscheidet neben den ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz zugewiesenen Aufgaben auch über die Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz dem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Anfallende Arbeiten werden durch Gemeindebedienstete (Verwaltung, Bauhof) erledigt. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss werden von der Kämmerei erstellt. Der Eigenbetrieb erstattet entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme einen Verwaltungskostenbeitrag. Die Arbeiten des Bauhofs werden nach der Inanspruchnahme anteilig dem Eigenbetrieb belastet und als Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens erfolgt im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital hat eine Höhe von 511.291,88 EUR.

3. Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Gemeinde Engstingen mit Wasser in den Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten. Grundlage der Versorgung im Wirtschaftsjahr war die Satzung der Gemeinde Engstingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 09.11.2011 mit allen nachfolgenden Änderungen.

4. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Engstingen ist Eigentümerin der Verteilungsanlagen (Ortsnetze, Grundstücks- bzw. Hausanschlüsse und Messeinrichtungen) in den Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten. Der Eigenbetrieb errichtet, unterhält und betreibt die Ortsnetze.

Die Hausanschlüsse werden insoweit hergestellt und unterhalten, als es sich um den Grundstücksanschluss handelt. Der im privaten Bereich verlaufende Teil des Hausanschlusses steht in der Herstellungs- und Unterhaltungspflicht des Anschlussnehmers, wobei der Eigenbetrieb die Errichtung dieses Teils des Hausanschlusses gegen Kostenersatz vornimmt. Die Messeinrichtungen werden ausschließlich vom Eigenbetrieb geliefert, angebracht, unterhalten, überwacht und entfernt.

Die Wassergewinnung wird nicht durch den Eigenbetrieb vorgenommen. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen sowie damit zusammenhängende Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte stehen daher nicht im Eigentum des Eigenbetriebs.

Der Wasserbezug für die Versorgung der Ortsteile Großengstingen und Kleinengstingen erfolgt vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -. Die Kosten des Wasserbezugs werden über die Betriebskostenumlage nach Maßgabe des Wasserverbrauchs auf die Verbandsmitglieder (Gemeinde Engstingen und Lichtenstein) umgelegt. Die Versorgung des Ortsteils Kohlsetten erfolgt über die Wasserversorgung der Gemeinde Hohenstein zu einem feststehenden Wasserzins.

5. Steuerliche Behandlung

Steuerlich ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt insoweit der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht und gehört zum steuerlichen Unternehmensbereich der Gemeinde Engstingen.

Gemäß § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung erzielt der Eigenbetrieb keinen Gewinn. Er unterliegt somit nicht der Gewerbesteuerpflicht. Der Eigenbetrieb ist in vollem Umfang vorsteuerabzugsberechtigt.

6. Versicherungsschutz

Die Versicherungsangelegenheiten des Eigenbetriebs werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde Engstingen bearbeitet.

Die Versicherungen werden dem Eigenbetrieb über den im Verwaltungskostenbeitrag enthaltenen Sachkostenanteil berechnet.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

1.1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 30.03.2022 festgestellt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 25.04.2022.

1.2. Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in § 16 EigBG und §§ 7 bis 12 EigBVO. Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Eigenbetrieb führt das Rechnungswesen mit dem durch Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts) angebotenen ADV-Verfahrens INFOMA nach den Grundsätzen der Betriebskammeralistik.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 8 EigBVO gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 9 EigBVO aufgestellt.

Das gesamte Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsmodul des ADV-Verfahrens Infoma geführt. Den Abschreibungen liegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Bei den Zugängen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Aktivseite	T€	T€	%	%
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.526,9	1.506,5	83,8	86,3
Finanzanlagen	0,4	0,4	0,0	0,0
Langfristig gebundene Vermögenswerte	1.527,3	1.506,9	83,9	86,4
Vorräte	30,0	33,9	1,6	1,9
Kurzfristige Forderungen	264,0	204,3	14,5	11,7
	1.821,3	1.745,1	100,0	100,0
Passivseite				
Eigenkapital	807,3	854,9	44,3	49,0
Rückstellungen	12,5	8,5	0,7	0,5
Darlehen (langfristig)	481,0	524,8	26,4	30,1
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	1.300,8	1.388,2	71,4	79,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	520,5	356,8	28,6	20,4
	1.821,3	1.745,1	100,0	100,0

Der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust ist entsprechend seiner vorgeschlagenen Verwendung dem Eigenkapital zugeordnet worden.

Die nach finanzwirtschaftlichen Kriterien aufbereitete Bilanz hat sich im Wirtschaftsjahr um 76,2 T€ auf 1.821,3 T€ erhöht.

Investitionen in Sachanlagen fanden im Jahr 2021 in Höhe von 124,7 T€ statt. Abzüglich der Abschreibungen und sonstiger Abgänge (z.B. Anlagenabgänge; Absetzungen wg. Beiträgen) in Höhe von 104,3 T€ erhöht sich der Bilanzansatz der **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** um 20,4 T€.

Die **Finanzanlagen** enthalten die Beteiligung am Zweckverband Abwasser-versorgungsgruppe XIV - Echazgruppe.

Der Bestand der Vorräte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 T€ vermindert.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 59,7 T€ erhöht. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Zahlungen aus den Wasserverbrauchsabrechnungen und Verrechnungen an die Gemeinde. Auch fallen hierunter die Abschlagszahlungen an den Zweckverband Abwasser-versorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -. Die Verbandsumlage für das Jahr 2022 betrug rd. 228.000 Euro (Vj. rd. 207.000 Euro).

Der Jahresverlust reduziert das Eigenkapital um 47,6 T€. Nominell verringert sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Vorjahr um 47,6 T€. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2022 mit 44,3 % (Vj. 49,0 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Die **Ertragszuschüsse** werden gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, mit einem Satz 5,0 % aufgelöst. Ertragszuschüsse, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt. Die Ertragszuschüsse aus den Jahren 2002 und früher sind vollständig aufgelöst.

Langfristige Darlehen sind mit einem Anteil von 26,4 % an der Bilanzsumme ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 520,5 T€ liegen um 256,5 T€ über den kurzfristigen Forderungen (264,0 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie aus Forderungen der Gemeinde Engstingen gegenüber dem Wassereigenbetrieb aus Kassenmehrausgaben.

In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert:

(1) Investitionen	2022 T€	2021 T€
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	124,7	170,7
Finanzanlagen	0	0
Investitionsausgaben	124,7	170,7
(2) Einnahmenüberschuss		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-47,6	33,0
zuzüglich Abschreibungen	104,3	92,4
abzüglich Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,6
Einnahmenüberschuss	56,7	124,8
Investitionsausgaben aus (1) abzgl. Einnahmenüberschuss	124,7 56,7	170,7 124,8
Finanzbedarf	68,0	45,9

(3) Kapitalbereich (langfristige Außenfinanzierung)		
Rücklagenzuführung	0	0
Ertragszuschüsse/Beiträge	0	4,5
Darlehensaufnahmen (inkl. Umschuldungen)	0	0
Abzüglich Darlehenstilgung (inkl. Umschuldungen)	43,8	43,8
Ergebnis Außenfinanzierung	-43,8	-39,3
(4) Finanzbedarf	68,0	45,9
abzgl. Ergebnis Außenfinanzierung	-43,8	-39,3
Abbau (-)/ Zunahme (+) der Netto-Geldschulden	111,8	85,2

Für Investitionen wurden im Jahr 2022 124,7 T€ eingesetzt.

Im Jahr 2022 beträgt der Einnahmeüberschuss, der dem Betrieb als Eigenfinanzierungsquelle zur Verfügung steht, 56,7 T€. Aus den Abschreibungen und Anlagenabgängen sind dabei 104,3 T€ zugeflossen. Von diesen verfügbaren Mitteln war vorab der Jahresverlust zu finanzieren.

Somit ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 68,0 T€.

Im Kapitalbereich ergibt sich nach Berücksichtigung der Rücklagenzuführung, der Ertragszuschüsse und der Darlehenstilgungen ein Defizit in Höhe von 43,8 T€.

Unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs abzüglich des Defizits der Außenfinanzierung ergibt sich ein Finanzierungsüberhang für das Jahr 2022 in Höhe von 111,8 T€.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs liegen insgesamt über dem Ergebnis des Vorjahrs. Der Wasserbezugspreis betrug 2,54 €/m³. Das Gesamtaufkommen der Grundgebühr betrug 62,5 T€. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf inkl. Grundgebühr sind mit 590,3 T€ gegenüber dem Vorjahr mit 586,7 T€ um rd. 3,6 T€ höher ausgefallen. Der Wasserverkauf erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.000 m³. Die Erstattung der anteiligen Abschreibungsaufwendungen an die Gemeinde beträgt 11,3 T€. Die Ertragszuschüsse sind vollständig aufgelöst.

	2022	2021	Diff.
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	615,7	600,5	15,2
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	1,2	-0,9
Betriebliche Erträge	616,0	601,6	14,4

Wasserbezug	288,3	265,4	22,9
Übriger Materialaufwand	113,8	77,3	36,5
Aufwendung f. bezogene Leistungen	82,9	63,3	19,5
Personalaufwand	0,9	0,8	0,1
Abschreibungen	104,3	96,7	7,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	59,6	53,0	6,5
Betriebliche Aufwendungen	649,7	556,6	93,1
Zwischenergebnis	-33,7	45,1	-78,8
Finanzergebnis (Aufwandssaldo)	13,5	11,6	1,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-47,2	33,4	-80,7
Sonstige Steuern	0,4	0,4	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)	-47,6	33,0	-80,7

Die Aufwendungen für den Wasserbezug sind gegenüber dem Jahr 2021 um 22,9 T€ gestiegen. Der Bezugspreis von der Gemeinde Hohenstein betrug 1,45 EUR/ m³. Es wurden rd. 339 m³ Wasser mehr bezogen als im Vorjahr. Von der Echazgruppe wurden rd. 7.928 m³ Wasser weniger bezogen. Die Betriebskostenumlage der Echazgruppe betrug rund 228,0 T€.

Die Kosten für Materialaufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 36,5 T€ höher aus. Der Gemeindebauhof war im Jahr 2022 mit 1.613,5 Stunden für den Wassereigenbetrieb im Einsatz (Vorjahr: 1.230,5 Stunden). Für die Ablesedienste der Aushilfskräfte fielen als Personalkosten rd. 0,9 T€ an.

Die **Abschreibungen** auf das Sach- und Finanzanlagevermögen belaufen sich auf 104,3 T€ und sind im Vergleich zu 2021 um rd. 7,7 T€ höher.

Zu den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zählen Aufwendungen für Bürobedarf, Prüf- und Beratungskosten, anteilmäßige EDV-Kosten sowie der Verwaltungskostenbeitrag für die Leistungen von Mitarbeitern der Gemeinde, womit vor allem Leistungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen abgegolten werden. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2021 um 6,5 T€ höher ausgefallen.

Als **Finanzergebnis** wird der Saldo aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Zinserträge für den Kassenbestand des Eigenbetriebs, der im Rahmen der Einheitskasse geführt wird, sind nicht angefallen. Die Zinsaufwendungen für Fremdkredite belaufen sich auf 8,8 T€, für die Verzinsung der Kassenrechnung sind 4,7 T€ ausgewiesen. Das Finanzergebnis beträgt im Saldo 13,5 T€. Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 T€ höher. Die gesamten betrieblichen Erträge haben sich um 14,4 T€ erhöht. Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 93,1 T€ höher ausgefallen, so dass sich das Ergebnis gegenüber 2021 im Saldo um 80,7 T€ verringert hat. Rechnet man hierzu noch die Veränderungen des Finanzergebnisses und der sonstigen Steuern, so ergibt sich ein Minus von 80,7 T€

gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021.

Der sich ergebende **Jahresverlust in Höhe von 47,6 T€** soll auf Vorschlag der Verwaltung aus dem Gewinnvortrag getilgt werden. Der Gewinnvortrag (Stand zum 01.01.2022: 151,1 T€) hat zum 31.12.2022 somit einen Stand von 103,5 T€.

3. Wasserbezug und Wasserlieferung

Im Wirtschaftsjahr wurden folgende Wassermengen bezogen:	2022 m³	2021 m³	2020 m³
a) Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	195.259	187.331	191.618
b) Gemeinde Hohenstein	40.325	39.986	42.876

Insgesamt wurden 235.584 m³ Wasser bezogen. 227.317 m³ wurden im Vorjahr bezogen. Von den bezogenen Wassermengen wurden rd. 209.900 m³ verkauft. Im Vorjahr waren dies ca. 207.900 m³. Die Höhe der Verbrauchsgebühr beträgt 2,54 €/m³ (Vorjahr: 2,53 €/m³) zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe XIV für den Wasserbezug werden dem Eigenbetrieb über die Betriebskostenumlage berechnet. Für das Jahr 2022 betrug diese 1,17 €/m³ (Vorjahr 1,18 €/m³). Von der Gemeinde Hohenstein wurden 40.325 m³ zum Preis von 1,45 €/m³ bezogen (Vorjahr: 1,45 €/m³). Der Wasserverlust für das Jahr 2022 beläuft sich auf 10,9 % (Vorjahr: 5,3 %).

4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden folgende Investitionen getätigt:

- Maßnahmen Straßenbauabschnitte Kleinengstingen: 88.312,96 €
- Maßnahme Schafäcker: 26.646,89 €
- Anschaffung Stapleinrichtung und Stampfer: 4.535,65 €
- Anschaffung Tieflöffel und Wurzelschneider für Bagger: 5.235,97 €

5. Vergleich Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie dem Vermögensplan.

Dem Erfolgsplan sind folgende Zahlen aus der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) gegenüberzustellen:

	Wirtschaftsplan - Erfolgsplan 2022 (01.01. bis 31.12.)	RE 2022	Ansatz 2022	Saldo
1.	Umsatzerlöse	615.734,67	615.350	384,67
2.	Erhöhung / Verminderung d. Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	261,73	600	-338,27
	SUMME ERTRÄGE	615.996,40	615.950	46,40

5.	Materialaufwand	-	-	-
		371.170,40	-353.250	17.920,40
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-371.170,40	-353.250	-17.920,40
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6.	Personalaufwand	-889,00	-1.200	311,00
	a) Löhne und Gehälter	-889,00	-1.200	311,00
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	0,00	0	0,00
	- davon für Altersversorgung			
7.	Abschreibungen	-	-	-
		104.321,23	-105.000	678,77
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens u. Sachanlagen	-104.321,23	-105.000	678,77
	- davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB			
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufvermögens			
	- davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
		173.705,97	-145.800	27.905,97
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil			
	SUMME AUFWENDUNGEN	-	-	-
		650.086,60	-605.250	44.836,60
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0,00
	- davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00
	- davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00
	- davon aus verbundenen Unternehmen			
	SUMME ANDERE ERTRÄGE	0,00	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-0,03	0	-0,03
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.514,41	-10.700	-2.814,41
	- davon aus verbundenen Unternehmen	-4.714,93		
	SUMME ANDERE AUFWENDUNGEN	-13.514,44	-10.700	-2.814,44
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-47.604,64	0	-
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführung	0,00	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0,00
21.	Sonstige Steuern	0,00	0	0,00
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-47.604,64	0	47.604,64

Bei den Verkaufserlösen ergaben sich Mehrerlöse in Höhe von rd. 5,0 T€. Die Einnahmen teilen sich auf in Grundgebühren von rund 62,5 T€ und Gebühreneinnahmen in Höhe von 527,8 T€.

Die Unterhaltung des Leitungsnetzes lag rund 33,8 T€ über dem Planansatz. Um 7,1 T€ fielen die Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes höher aus als veranschlagt. Der Planansatz für den Fremdwasserbezug wurde um 10,9 T€

überschritten. Der Ansatz für Fahrzeugunterhaltung wurde um 2,2 T€ unterschritten.

Dem Vermögensplan sind folgende Zahlen aus der Vermögensrechnung gegenüberzustellen:

	Finanzierungsmittel	Rechnungs- ergebnis 2022	Planansatz 2022	Saldo
		in EUR	in EUR	in EUR
1.	Zuführung zum Stammkapital			
2.	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0		0
3.	Jahresgewinn			
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen			
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge			
6.	Beiträge und ähnliche Erträge abzgl. Auflösungsbeträge			0
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen			
8.	Kredite		401.000	-401.000
8A.	von der Gemeinde			
8B.	von Dritten		401.000	
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	104.321	105.000	-679
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten			
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren			0
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	104.321	506.000	-401.679

	Finanzierungsbedarf	Rechnungs- ergebnis 2022	Planansatz 2022	Saldo
		in EUR	in EUR	in EUR
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	-124.731	-460.000	335.269
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)			
3.	Rückzahlung von Stammkapital			
4.	Entnahmen aus Rücklagen			
5.	Jahresverlust	-47.605		-47.605
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil			
7.	Auflösung Ertragszuschüsse			0
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen			
9.	Tilgung von Krediten	-43.829	-46.000	2.171
10.	Gewährung von Krediten			
10A.	an Gemeinde			
10B.	an Dritte			

11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	-83.339		-83.339
12.	Deckungsmittelüberhang			0
13.	Finanzierungsbedarf insgesamt	-299.504	-506.000	206.496

Deckungsmittelfehlbetrag	-195.183	0	
--------------------------	----------	---	--

Der Vermögensplan stellt sich als zusammengefasste Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen aufgrund der Kapitalflussrechnung wie folgt dar

	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Saldo
Einnahmen			
Jahresgewinn	0 €	0 €	0 €
Ertragszuschüsse	0 €	0 €	0 €
Darlehensaufnahme	0 €	401.000 €	-401.000 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	104.321 €	105.000 €	-679 €
Summe Einnahmen	104.321 €	506.000 €	-401.679 €

	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Saldo
Ausgaben			
Investitionen	124.731 €	460.000 €	-335.269 €
Tilgung	43.829 €	46.000 €	-2.171 €
Jahresverlust	47.605 €	0 €	47.605 €
Summe Ausgaben	216.165 €	506.000 €	-289.835 €

Ergebnis lfd. Jahr	-111.844 €	0 €	-111.844 €
---------------------------	-------------------	------------	-------------------

Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021	-83.339 €
Finanzierungsfehlbetrag lfd. Jahr	-111.844 €
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2022	-195.183 €

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Jahr insgesamt ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 111.844 €. Unter Berücksichtigung der Finanzierungslücke aus dem Vorjahr in Höhe von 83.339 € ergibt sich für das Jahres 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 195.183 €. Diese Finanzierungsmittellücke ist in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

Engstingen, 01.09.2025

Alexander Ott
Kämmerer

Bilanz zum 31.12.2022

Wasserversorgung Engstingen
Bilanz zum 31.12.2022
AKTIVSEITE

	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	417.519,31		423.492,27
2. Gewinnungsanlagen	659,66		1.076,28
3. Verteilungsanlagen	934.720,47		889.420,88
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.386,00		162.704,87
5. Anlagen im Bau	<u>26.646,89</u>	1.526.932,33	29.827,79
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		392,13	392,13
		<u>1.527.324,46</u>	<u>1.506.914,22</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		29.990,20	33.887,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.404,15		127.180,83
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro			
2. Forderungen an den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	54.377,14		28.463,34
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro			
3. Forderungen an die Gemeinde	29.234,89		26.949,48
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.957,71</u>	263.973,89	<u>21.664,93</u>
		<u>1.821.288,55</u>	<u>1.745.060,10</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		511.291,88	511.291,88
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		192.537,14	192.537,14
III. Gewinn / Verlust			
Ergebnis des Vorjahres	151.107,00		118.058,16
Jahresgewinn	0,00		33.048,84
Jahresverlust	<u>-47.604,64</u>	<u>103.502,36</u>	<u>0,00</u>
		807.331,38	854.936,02
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		0,00	0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		12.500,00	8.500,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	524.809,81		568.639,35
*) 43.829,54 Euro, Vj. 43.829,54 Euro			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.044,95		34.392,16
*) 30.044,95 Euro, Vj. 34.392,16 Euro			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	22.635,54		19.398,83
*) 22.635,54 Euro, Vj. 19.398,83 Euro			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	418.576,15		255.555,98
*) 418.576,15 Euro, Vj. 255.555,98 Euro			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.390,72</u>	<u>1.001.457,17</u>	<u>3.637,76</u>
a*) 5.390,72 Euro, Vj. 3.637,76 Euro			
b) davon aus Steuern:			
5.390,72 Euro, Vj. 3.637,76 Euro			
c) Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
0.00 Euro, Vj. 0,00 Euro			
		<u>1.821.288,55</u>	<u>1.745.060,10</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Wasserversorgung Engstingen**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022****(01.01. bis 31.12.)**

	2022 Euro	2022 Euro	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	590.309,43			586.705,34
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	0,00			615,00
c) Übrige	<u>25.425,24</u>	615.734,67		13.165,40
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>261,73</u>		<u>1.160,15</u>
			615.996,40	601.645,89
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Wasserbezug	288.317,79			265.418,46
Übrige	113.784,18			77.324,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>82.852,61</u>	484.954,58		<u>63.326,55</u>
4. Personalaufwand		889,00		808,64
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		104.321,23		96.664,23
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	48.715,85			49.978,13
b) Übrige	<u>10.834,97</u>	<u>59.550,82</u>		<u>3.062,40</u>
			649.715,63	556.582,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			13.514,41	11.643,15
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>-47.233,64</u>	<u>33.419,84</u>
9. Sonstige Steuern			371,00	371,00
10. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn			<u><u>-47.604,64</u></u>	<u><u>33.048,84</u></u>

nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	-47.604,64
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	0,00

Nachweis über das Anlagevermögen zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Abschr.-salz	durchschnittlicher Restbuchwert
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Bauten	756.082,95	0,00	0,00	0,00	756.082,95	332.590,68	5.972,96	0,00	338.563,64	417.519,31	423.492,27	0,8	55,2
2. Gewinnungsanlagen	8.325,48	0,00	0,00	0,00	8.325,48	7.249,20	416,62	0,00	7.665,82	659,66	1.076,28	5,0	7,9
3. Verteilungsanlagen													
a) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.612.359,45	88.312,96	0,00	29.827,79	3.730.500,20	2.723.519,67	72.772,80	0,00	2.796.292,47	934.207,73	888.639,78		
b) Messeinrichtungen	17.057,20	0,00	0,00	0,00	17.057,20	16.476,10	68,36	0,00	16.544,46	512,74	581,10	0,4	3,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.487,70	9.771,62	0,00	0,00	370.259,32	197.782,83	25.090,49	0,00	222.873,32	147.386,00	162.704,87	6,8	39,8
5. Anlagen im Bau	29.827,79	26.646,89	0,00	-29.827,79	26.646,89	0,00	0,00	0,00	0,00	26.646,89	29.827,79	0,0	100,0
	4.784.140,57	124.731,47	0,00	0,00	4.908.872,04	3.277.618,48	104.321,23	0,00	3.381.939,71	1.526.932,33	1.506.522,09	2,1	31,1
II. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen													
ZV Abwasserversorgungsgruppe 14; Echazgruppe	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13	392,13	0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	4.784.532,70	124.731,47	0,00	0,00	4.909.264,17	3.277.618,48	104.321,23	0,00	3.381.939,71	1.527.324,46	1.506.914,22	2,1	31,1

Anlage 4

Nachweis über die Schulden zum 31.12.2022

Kreditgeber Kreditkonditionen	Kredit- nummer	Anfangsstand €	Stand zum Jahres- beginn €	Tilgung €	Stand zum Jahresende €	Zins- satz %	Zinsbetrag €
Kreditanstalt für Wiederaufbau							
KfW Vertrag v. 21.12.1998 Zinssatz 0,10% fest bis 15.08.2029	2359917	92.032,54	<u>27.609,79</u>	1.840,65 1.840,65	23.928,49	0,1000	26,68
Darlehen Volksbank Reutlingen							
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 28.11.2016 1,235% fest bis 01.10.2036	393378330	127.400,00	<u>95.400,00</u>	1.600,00 1.600,00 1.600,00 1.600,00	89.000,00	1,2350	1.148,56
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 19.12.2013 Zinssatz 2,25% fest bis 30.12.2033 Umschuldung DG-Hyp.	393378322	22.000,00	<u>13.200,00</u>	275,00 275,00 275,00 275,00	12.100,00	2,2500	287,72
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 19.12.2013 Zinssatz 2,25% fest bis 30.09.2033	393378306	140.900,00	<u>83.780,00</u>	1.785,00 1.785,00 1.785,00 1.785,00	76.640,00	2,2500	1.824,81
Darlehen Kreissparkasse Reutlingen							
Kreissparkasse Reutlingen Vertrag v. 12.12.2012 Zinssatz 2,32% fest bis 30.12.2032	6000675934	72.700,00	<u>39.985,00</u>	908,75 908,75 908,75 908,75	36.350,00	2,3200	896,02
Darlehen Landesbank BW							
LBBW Vertrag v. 29.11.2005 Zinssatz 3,77% fest bis 30.12.2035	607089768	52.000,00	<u>24.264,96</u>	433,36 433,36 433,36 433,36	22.531,52	3,7700	890,28
LBBW Vertrag v. 23.12.2015 Zinssatz 1,49% fest bis 30.12.2035	614949556	72.600,00	<u>50.820,00</u>	907,50 907,50 907,50 907,50	47.190,00	1,4900	736,92
LBBW Vertrag v. Zinssatz 1,14% fest bis 30.06.2036 (Umschuldung KSK 6000352013)	615048307	252.696,00	<u>183.204,60</u>	3.158,70 3.158,70 3.158,70 3.158,70	170.569,80	1,1400	2.034,52
Darlehen DG-HYP							
DG-Hyp. Vertrag v. 24.11.2014 Zinssatz 1,95% fest bis 30.12.2034	3019890702	77.500,00	<u>50.375,00</u>	968,75 968,75 968,75 968,75	46.500,00	1,9500	953,98
Kredite insgesamt			568.639,35	43.829,54	524.809,81		8.799,48

EW 30.06.2022: 5.281

Schulden je EW

Jahresanfang: 108 €

Jahresende: 99 €

Anlage 5

Anhang

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)**I. Grundsätzliche Angaben**

Die Wasserversorgung Engstingen wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg. Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei sämtliche Anlagegüter linear abgeschrieben wurden. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Eigenleistungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verrechnen.

Die als Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz**a) Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält im Wesentlichen die noch ausstehenden Zahlungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2022.

c) Forderungen an die Gemeinde

Als Forderungen an die Gemeinde wurden Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde ausgewiesen, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge sowie Umsatzsteuererstattungsansprüche.

e) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Engstingen" beträgt das Stammkapital 1.000.000,00 DM. Im Rahmen der Währungsumstellung wurde keine Satzungsänderung durchgeführt, so dass das Stammkapital nach dem amtlichen Umrechnungskurs umgerechnet wurde.

Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2022 mit 44,3 % (Vj. 49,0 %).

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

	Euro
Kassenmehrausgaben	275.967,04
Sonstige	142.609,11
Summe	418.576,15

Als "Sonstige" sind die Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde bezeichnet, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	480.980	305.662
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen vom Verband auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Im Rahmen der Kostenumlage wird nicht zwischen festen und variablen Kosten unterschieden, sondern ausschließlich im Verhältnis der Wasserbezugsmengen abgerechnet. Im Jahr 2021 betrug die Umlage für die Wasserversorgung Engstingen rd. 228.000 Euro.

Ferner besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Hohenstein, der auf unbestimmte Zeit geschlossen ist. Die Gemeinde Engstingen verpflichtet sich in dem Vertrag zu einer Mindestabnahmemenge von jährlich 25.000 m³. Im Jahr 2022 betrug die Wasserverbrauchsgebühr 1,45 Euro/m³.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse zeigt die Aufgliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

In 2022 betrug die Wassergebühr 2,54 Euro/m³ (Vj. 2,53 Euro/m³). Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5/Q₃) beträgt diese unverändert 2,90 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 62.500 Euro für das Jahr 2022.

Die Wasserabgabe nahm gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.000 m³ auf rd. 209.900 m³ zu.

b) Materialaufwand

In 2022 wurden vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) 195.259 m³ (Vj. 187.331 m³) Wasser zu rd. 1,17 Euro (Vj. rd. 1,18 Euro/m³) bezogen. Von der Gemeinde Hohenstein wird Wasser für den Ortsteil Kohlsetten bezogen. In 2022 waren dies 40.325 m³ (Vj. 39.986 m³) zu 1,45 Euro/m³.

c) Zinsen

Als Zinsaufwendungen werden rd. 8.800 Euro Fremdkapitalzinsen und rd. 4.700 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

III. Ergänzende Angaben**1. Wahrnehmung der Organfunktionen**

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten. Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Personal

Die Wasserversorgung hat laut Stellenübersicht kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten erledigen Mitarbeiter des Bauhofs. Der entsprechende Aufwand wird nach Inanspruchnahme anteilig dem Betrieb belastet und als Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen) ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden für Ablese Dienste Aushilfskräfte eingesetzt.

3. Anteilsbesitz

Die Wasserversorgung Engstingen ist am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) beteiligt. Der Verband arbeitet satzungsgemäß nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Zum 31.12.2021 beträgt das Eigenkapital des Zweckverbands 1.033.441,92 Euro.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust von 47.604,64 Euro ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Engstingen, den

Wasserversorgung Engstingen

Mario Storz
(Bürgermeister)



Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2025

TOP 4 Vorkaufsrecht der Gemeinde Engstingen an Grundstück Flst. Nr. 270/2, Kleinengstinger Straße 1, Großengstingen
-Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung oder Nichtausübung des Vorkaufsrechts
Beschlussfassung über die Ausübung oder Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Anlage/n: 1 öffentlich: Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht Neue Ortsmitte
 2 nichtöffentlich: Daten Kaufvertrag
 3 nichtöffentlich: E-Mail ZVRBNA vom 21.08.2025

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Kaufvertrag vom 31.07.2025 (Eingang bei der Verwaltung am 04.08.2025) wurde das Grundstück Flst. Nr. 270/2, Kleinengstinger Straße 1, Großengstingen verkauft.

Das Grundstück Flst. Nr. 270/2, Gemarkung Großengstingen, liegt im Geltungsbereich Satzung der Gemeinde Engstingen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich „Neue Ortsmitte“ vom 24.07.2020.

Der Gemeinde steht somit ein besonderes Vorkaufsrecht für diesen Verkaufsfall zu. Über die Ausübung oder Nichtausübung hat in diesem Fall der Gemeinderat zu entscheiden.

Im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat wurde seitens der Verwaltung bereits abgeklärt, ob seitens des Zweckverbands Regionalstadtbahn eine Notwendigkeit zum Erwerb dieses Grundstücks durch die Gemeinde im Hinblick auf das Projekt Regionalstadtbahn gesehen wird.

Per E-Mail vom 21.08.2025 hat der Zweckverband Regionalstadtbahn der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass seitens des ZVRBNA zum aktuellen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für eine Kauf des in Rede stehenden Grundstücks gesehen wird, der ZVRBNA würde daher von einem Kauf und von einer Ausübung des Vorkaufsrechts absehen.

Auf Nachfrage bei den Käufern nach einer künftigen Nutzung des Gebäudes haben diese erklärt, dass das bisher als Metzgerei und Gaststätte genutzte Gebäude zur Schaffung von Wohnraum und zum Einbau von Wohnungen umgenutzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung besteht, insbesondere im Hinblick auf die Äußerung des Zweckverbands Regionalstadtbahn Neckar-Alb, keine Notwendigkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts.

Beschlussvorschlag:

Auf die Ausübung des bestehenden Vorkaufsrechts der Gemeinde Engstingen für Grundstück Flst. Nr. 270/2, Kleinengstinger Straße 1, Großengstingen, wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Negativzeugnis auszustellen.

Satzung der Gemeinde Engstingen
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB
für den Bereich „Neue Ortsmitte“
Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen und Kleinengstingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 15.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, ber. 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. Seite 259) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

- (1) Der Gemeinde Engstingen steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Neue Ortsmitte“ Gemarkung Großengstingen und Gemarkung Kleinengstingen ein besonderes Vorkaufsrecht zu.
- (2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
- (3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:
 1. Im Bereich der Gemarkung Großengstingen die Grundstücke Flst. Nr. 244/4; 244/5; 245; 246; 248; 249/1; 249/2; 250/1; 258/3; 258/4; 260; 260/1; 264; 265; 265/1; 266; 268; 269; 269/1; 270/1; 270/2; 270/5; 270/6; 270/7; 270/8; 270/9; 270/10; 270/11; 271; 277; 277/1; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 285/1; 285/2; 286; 287; 288; 290; 291/1; 291/2; 292; 294; 294/1; 300; 2588 (Kleinengstinger Straße); 2588/3; 2588/4; 2588/5; 2849; 2850; 2851; 2852; 2853; 2854; 2855; 2856 (Keltenstraße) und Teile des Flst. Nr. 373 (Bahnanlage).
 2. Im Bereich der Gemarkung Kleinengstingen die Grundstücke Flst. Nr. 410/2; 411; 411/1; 412; 413; 414; 415; 415/1; 416; 417; 418; 418/1; 418/2; 419; 420/1; 420/2; 420/4; 421; 422; 422/1; 423; 423/1; 424; 424/4; 424/5; 425; 427; 429; 432; 433; 435; 442; 442/1; 442/2; 443/1; 443/3; 443/5; 443/6; 473; 473/1; 473/2; 473/3; 473/4; 473/5; 474; 474/1; 474/2; 474/3; 474/5; 474/6 (Straße „Zwischen den Dörfern“); 474/8; 474/9; 474/10; 481; 486; 491/1; 491/2; 492 1659/3 (Reutlinger Straße) und Teile der Flst. Nr. 55; 470.
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 15.07.2020 maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Engstingen, den 24.07.2020

Mario Stotz
Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

Zeichensystem des Katastrals
des Vorverkaufsbereichs



Bauweise: Gebäude

Bestandende Grundstücke
Flächennummern

4731



Auflösungsvermerk:
Besandell der am 15.07.2020 vom Gemeinderat beschlossenen und
vom Bürgermeister am 15.07.2020 unterschriebenen Satzung über
das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich
"Neue Ortsmitte".

Ergangen den 15.07.2020

Mario Storz
Bürgermeister

Legende zur
Vorkaufssatzung

für den Bereich
"Neue Ortsmitte"

Gemeinde Esslingen
Gemarkung Großgörschingen
Gemarkung Kiehlengörschingen



DIN A1 M 1:1.500
DIN A3 M 1:3.000

KON-FM 1205

15.07.2020

Architekt und
Gutachter

Dipl.-Ing.

Architekt und
Gutachter

Stefan Kretz

Stefan Kretz

Freier Architekt

Freier Architekt

und Stadtplaner GbR

und Stadtplaner GbR

Ulm - Neudingen

Ulm - Neudingen

ent@kretz.de

ent@kretz.de

NET 584 641 039

